

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaften

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften ausländischer Behörden

(Stand: März 2020)

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Ägypten	2*	4		x; wenn Ursprungsland nicht die EU	x; wenn Ursprungsland nicht die EU
Athiopien	1	3			
Afghanistan	3	5		x**	x**
Albanien	1; für bestimmte Waren				
Algerien	1				
Angola		4			
Argentinien	x; für bestimmte Waren und Ursprungsländer			x	
Bahrain	1*	5	x	x**	x**
Bangladesch	2				
Bhutan	x				
Bolivien	1; für bestimmte Waren				
Bosnien und Herzegowina	x; für bestimmte Waren				
Botsuana	x; für bestimmte Waren				
Brasilien	x; für bestimmte Waren				
Brunei Darussalem	1				
Burkina Faso	1				

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaften

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften ausländischer Behörden

(Stand: März 2020)

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Dominikanische Republik	x; für bestimmte Waren				
Ecuador	x; für bestimmte Ursprungsländer				
Elfenbeinküste	x; für Waren, wenn Ursprungsland nicht die EU				
El Salvador	x; für bestimmte Waren				
Eritrea		3			
Guatemala	x; für bestimmte Waren				
Guinea-Bissau		4			
Guyana	2; für bestimmte Waren	2; für bestimmte Ursprungsländer			
Honduras	x; für bestimmte Waren				
Indien	x				
Indonesien	x; für bestimmte Waren				
Irak	2*	5	x	x	x
Iran	2	3		x**	x**
Israel	x; für bestimmte Waren				
Jamaika	2; für bestimmte Waren				
Japan	x; für bestimmte Waren				

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaften

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften ausländischer Behörden

(Stand: März 2020)

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Jemen	2*	2	x	x	x
Jordanien	1*	2	x	x	x
Kambodscha	2	4			
Kap Verde		4			
Kasachstan	2				
Katar	3*	4	x	x	x
Kirgisistan	2				
Kolumbien	2; für bestimmte Waren			x	
Komoren	1				
Kosovo	x; für bestimmte Waren				
Demokratische Volksrepublik Korea	x				
Republik Korea	x**				
Kuwait	1*	2	x	x	x
Laos	1	3			
Libanon	1*; für bestimmte Waren				
Libyen	4*	4		x	x
Macau (Volksrepublik China)		4			
Madagaskar		3**			

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaften

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften ausländischer Behörden

(Stand: März 2020)

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Malaysia	x; für bestimmte Ursprungsländer				
Mali	1	1			
Marokko	x; für Wein				
Mexiko	x; für bestimmte Waren bzw. Ursprungsländer				
Mongolei	x				
Montenegro	1; für bestimmte Waren				
Mosambik		4			
Nicaragua	x; für bestimmte Waren				
Oman	3*	4	x	x	x
Pakistan	2				
Palästinensische Gebiete	x				
Panama	x; für bestimmte Waren				
Papua Neuguinea	1				
Paraguay	3; ab US \$ 2500,00 fob	5		x	x
Ruanda	x ;für bestimmte Waren				
Sao Tomé, Príncipe		4			
Saudi Arabien	x*	2			
Serbien	1; für bestimmte Waren				

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaften

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften ausländischer Behörden

(Stand: März 2020)

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Seychellen	1				
Sierra Leone	1; für bestimmte Waren				
Somalia	1				
Sudan	2; ab US \$10.000,--			x	
Syrien	3*	4		x	x
Tadschikistan	2				
Taiwan	x; für bestimmte Waren				
Trinidad und Tobago	2; für bestimmte Waren				
Tunesien		6**			
Turkmenistan	x				
Ukraine	2; für bestimmte Waren				
Uruguay	x; für bestimmte Waren				
USA	x; für bestimmte Waren				
Usbekistan	x				
Vereinigte Arabisch Emirate	3*	5	x	x	x
Vietnam	2				
Weißrussland	3**				

Erläuterungen zur Übersicht

Kontaktdaten [Ghorfa](#) Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V.

Spalten-Eintrag Zahl: Eine bestimmte Anzahl an einzureichenden Dokumenten ist vorgeschrieben.

Spalten-Eintrag x: Eine Bescheinigung/Legalisierung ist vorgeschrieben. Die Anzahl der Dokumente ist nicht vorgeschrieben.

Spalten-Eintrag *: Auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses sind zusätzliche Erklärungen erforderlich zum Ursprung und evtl. Hersteller der Waren, die von Ihnen unterschrieben werden müssen. Die Texte sind je nach Land unterschiedlich. Über den genauen Wortlaut informieren wir Sie gern.

Spalten-Eintrag **: Eine IHK-Bescheinigung/ Konsulats-Legalisierung der Dokumente kann möglicherweise entfallen.

Grundsätzlich können unabhängig vom Empfangsland Dokumente oder Erklärungen in den Dokumenten von Ihren Kunden oder der ausländischen Behörde im Einzelfall gefordert werden.

Ihre Ansprechpartnerin in der Bergischen IHK:

Frau Stefanie Zimmermann
Tel: 0202 2490-505, Fax: 0202 2490-999
E-Mail: s.zimmermann@bergische.ihk.de

Frau Nina Šehović
Tel: 0202 2490-515, Fax: 0202 2490-999
E-Mail: n.sehovic@bergische.ihk.de

Hinweis: Dieses Merkblatt enthält nur erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.